

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

**Auszug - 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg -
Feststellungsbeschluss**

Sitzung:	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 13		Wortprotokoll
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Di, 02.07.2002	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:14 - 21:04	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	230/2002 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg - Feststellungsbeschluss		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	61
Federführend:	Stadtplanungsamt	Bearbeiter/-in:	Leist, Stefan

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 wurden gemeinsam aufgerufen.

Bürgermeister Bernarding hatte den Sitzungssaal gem. § 22 GemO verlassen.

Als Sprecher der CDU-Fraktion führte Ratsmitglied Felten zu Top 13 aus, dass von privaten Bürgern keinerlei Bedenken oder Anregungen hinsichtlich der 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg vorgetragen worden seien. Soweit Anregungen von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, der Telekom, des Einzelhandelsverbandes, der Denkmalpflege etc. eingegangen seien, werden diese zur Kenntnis genommen. Die betroffenen Ortsbeiräte haben sich intensiv mit den Vorlagen befasst und diese gebilligt.

Hinsichtlich der öffentlichen Auslegung sowohl des Bebauungsplanes BU 16 „Petrisberg-Ost“ als auch des Bebauungsplanes BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ (Top 14 und 15) und dem Beschluss über die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes BOL 24 „Brettenbachtal“ (Top 16) sei der Start für die Anbringung von Anregungen und Bedenken innerhalb der Offenlegungszeit, von denen die Bürger Gebrauch machen können, eröffnet.

Die CDU-Fraktion stimme allen vier gemeinsam aufgerufenen Vorlagen zu.

Zu Tagesordnungspunkt 13 (49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg – Feststellungsbeschluss) bemerkte Ratsmitglied Kirsch namens der UBM-Fraktion, dass bei der „Vorgänger-Vorlage“ (Drucks.-Nr. 502/2001) von einer Sammelstraße gesprochen worden sei. In der heutigen Vorlage werde ausdrücklich hervorgehoben, dass die geplante HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE als innerörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werde. Fraglich sei nun, welche Funktionen dieser Straße entfallen und welche hinzugekommen seien.

Beigeordneter Dietze beantwortete die von Ratsmitglied Kirsch gestellte Frage damit, dass sich an der Straße nichts im Querschnitt geändert habe. Auch der Verkehr und die Verkehrsbelastung haben sich nicht geändert. Im Zusammenhang mit der Diskussion über Zuschüsse und Zuschussrichtlinien sei es sicherer, wenn davon gesprochen werde, dass es sich im Verkehrsnetz um eine Haupterschließungsstraße handelt. Eine inhaltliche Änderung habe nicht stattgefunden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gab Ratsmitglied Dr. Atzberger eine Stellungnahme zu den gemeinsam aufgerufenen Vorlagen ab. Seine Fraktion habe sich mit der gleichen Frage beschäftigt, wie sie von Ratsmitglied Kirsch vorgetragen worden sei. Es bestehen Bedenken, ob es sich nach den Ausführungen von Herrn Dietze lediglich um eine Deklarationsfrage handelt. Warum gebe der Gesetzgeber verschiedene Definitionen, wenn es später nur um Zuschüsse gehe, die die Stadt bekommt oder nicht bekommt. Die Definitionen der einzelnen Straßen seien sicher weitergehender und können sich nicht nur auf die Zuschussfrage beziehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde die 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg – Feststellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 230/2002, Top 13) nicht mittragen können. Der Grund hierfür liege in den beiden ausgewiesenen Wohngebieten W 3 und W 4. Von Beginn an sei behauptet worden, dass die große Ausdehnung dieser beiden Flächen benötigt werde, weil sich sonst die gesamte Maßnahme nicht finanzieren lasse. Inzwischen liegen genauere Wirtschaftspläne vor. Danach sehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für das Wohngebiet W 4 und ebenso für das Wohngebiet W 3 keinen wirtschaftlichen Zwang. Beide Wohngebiete liegen in einem ökologisch sensiblen Bereich. Dies sei von Herrn Dietze in der Erklärung kategorisiert worden und es sei sogar von „ökologischer Minderwertigkeit“ gesprochen worden. Inzwischen sei jedoch aus der Stellungnahme der Unteren Landespflegebehörde bekannt, dass es sich sehr wohl um sensible Flächen handelt. Es werden nicht etwa die Wohngebiete in Frage gestellt, sondern in Teilbereichen werde auf die Kritik eingegangen und es werden bestimmte Bereiche ausgespart, die jedoch an anderer Stelle wieder hinzugefügt werden.

Dies sei nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Art und Weise wie mit ökologischen Anforderungen umgegangen werden sollte.

Da in dieser Angelegenheit kein Entgegenkommen gezeigt werde, werde die Fraktion Bündnis 90/die Grünen die 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg – Feststellungsbeschluss ablehnen.

Den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16 werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Der Stadtrat beschloss bei 28 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen:

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage vorgeschlagen.
 2. Der Stadtrat beschließt die 49. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Petrisberg gem. § 6 Baugesetzbuch.
-